Sehr geehrte/r Frau/Herr..............

aufgrund der Corona-Krise verzeichnet unser Unternehmen einen erheblichen Rückgang des Arbeitsanfalls, weswegen für Sie ab dem …...... 2020 Kurzarbeit angeordnet wurde. Für die ausgefallene Arbeitszeit werden Sie Kurzarbeitergeld nach SGB III erhalten. Dies beläuft sich auf ca. 60/67 % (unzutreffendes bitte streichen) ihres aktuellen Nettoentgeltes.

Die bei Ihnen dadurch entstehenden finanziellen Einbußen wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auffangen, in dem wir ab dem Monat ...... 2020 das, für die während der Corona-Krise 2020 angeordnete Kurzarbeit gezahlte monatliche Kurzarbeitergeld durch eine freiwilligen Zuschuss auf ….. % (max. 80 % sozialversicherungsfrei) des ausgefallen Entgeltes aufstocken, längstens für die Dauer dieser Kurzarbeitsphase.

Wir behalten uns vor, den zuvor genannten Zuschuss im Laufe dieser Kurzarbeitsphase aus sachlichen Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Sachliche Gründe liegen vor, wenn es uns aufgrund der pandemiebedingten wirtschaftlichen oder finanziellen Situation nicht mehr zumutbar ist, den Zuschuss zu gewähren oder illoyales Verhalten des Mitarbeiters in der aktuellen Krise diesen Zuschuss nicht mehr rechtfertigt.

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer